



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 26.10.2004

2004/279
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.11.04	

Betreff

Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel "EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel" - Anstalt des öffentlichen Rechts -

- a) 1. Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel "EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel" - Anstalt des öffentlichen Rechts -**
b) Besetzung des Verwaltungsrates

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- a) 1. Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts-:**

Der Rat der Stadt beschließt, den § 4 Absatz 1 wie folgt neu zu fassen:

„Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren 8 Mitgliedern. Für die Mitglieder werden Vertreter gewählt.“

- b) Besetzung des Verwaltungsrates**

Der Rat der Stadt beschließt, neben

Herrn Bürgermeister Hans Felix Beisenherz als Vorsitzender des Verwaltungsrates

folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen:

	Mitglied	Vertreter
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____
7.	_____	_____
8.	_____	_____
9.	_____	_____
10.	_____	_____

Herr Bürgermeister Hans Felix Beisenherz wird als Vorsitzender des Verwaltungsrates wie folgt vertreten:

1. Stellvertreter _____
2. Stellvertreter _____

Beisenherz

Sachverhalt

a) 1. Änderung der Satzung

Die Größe des Verwaltungsrates soll mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Rates der Stadt Castrop-Rauxel von bisher insgesamt 14 Mandaten (Vorsitzender, 2 Stellvertreter, 11 weitere Mitglieder) um 3 Mandate auf nunmehr 11 Mandate (Vorsitzender, 2 Stellvertreter, 8 weitere Mitglieder) verringert werden, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu optimieren.

Bei Gründung der AöR zum 31.12.2002 wurde der Verwaltungsrat mit 14 Mitgliedern gebildet, um den seinerzeit vorhandenen Werksausschuss 1:1 übernehmen zu können. Anderenfalls hätte der Rat der Stadt die Ausschussbesetzung durch ein neues Zugreifverfahren beschließen müssen. Der § 4 Abs. 1 der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt öffentlichen Rechts – ist somit entsprechend zu ändern

b) Besetzung des Verwaltungsrates

Gemäß § 114 a Abs. 8 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. mit § 4 der Satzung des EUV (unter Berücksichtigung der o. g. vorgeschlagenen Änderung) und § 2 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des EUV besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

Der 1. und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden werden gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel auf die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 GO NW sinngemäß (Sitzverteilung nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt). Übrige Mitglieder können gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des EUV sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger sein.

Gleichzeitig mit der Wahl der „übrigen Mitglieder“ des Verwaltungsrates werden auch deren/dessen persönliche Stellvertreter vom Rat der Stadt gewählt.